Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 21. Oels, den 20. Mai 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 180. Oels, den 15. Mai 1893.

Die Reichstagswahlen betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. d. M. (Kreisblatt S. 72) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß daß:

a. im 11. Wahlbezirk, die Ortschaften Neu-Ellguth und Neu-Schmollen umfassend, der jetzige Gemeindevorsteher Herr Kleber zu Neu-Ellguth die Funktionen als Wahlvorsteher ausüben,

b. im 61. Wahlbezirk, die Gemeinden und Gutsbezirke Groß- und Klein-Weigelsdorf umfassend, die Wahl nicht auf dem Dominium, sondern in der Behausung des Wahlvorstehers, Gemeindevorstehers Herrn Lohde stattfinden,

c. im 65. Wahlbezirk, die Gutsbezirke und Gemeinden Sibyllenort und Domatschine umfassend, die Wahl nicht auf dem Dominium zu Sibyllenort, sondern in der Oberwildmeisterei zu Domatschine und

d. im 39. Wahlbezirk, die Guts- und Gemeindebezirke Kraschen und Laubsky umfassend, die Wahl nicht auf dem Dominium zu Kraschen, sondern in dem Hause des Kaufmanns Platzek zu Kraschen abgehalten werden wird.

Dies ist in den betreffenden Gutsbezirken und Gemeinden zur Kenntniß der Wähler zu bringen.

Nr. 181. Oels, den 11. Mai 1893.

Wiederholt ist es in letzterer Zeit vorgekommen, daß in Leichensachen ich von den Herren Amtsvorstehern um Ertheilung eines Beerdigungsscheines verunglückter oder sonst eines unnatürlichen Todes gestorbener Personen ersucht werde, ohne daß die dem Ersuchen beiliegenden Verhandlungen einen genügenden Aufschluß über die in Frage kommende, muthmaßliche Todesursache und die begleitenden Umstände ergeben. Da der Beerdigungsschein nur von mir ertheilt werden darf, wenn die angestellten Ermittelungen die Schuld einer dritten Person an dem in Frage kommenden Todesfalle ausgeschlossen erscheinen lassen, so bin ich, wenn die mir übersandten Verhandlungen ein unzulängliches Bild der Sachlage geben, natürlich meistens nicht in der Lage, die Ertheilung des Beerdigungsscheines sofort verfügen zu können.

Es werden vielmehr oft noch Rückfragen bezw. durch die Gerichte zu veranlassende Ermittelungen nöthig. Während dieser Zeit liegt aber die Leiche unbeerdigt. Letzterer Umstand kann zumal bei der heißeren Jahreszeit leicht Unannehmlichkeiten der verschiedensten Art zur Folge haben. Zur Vermeidung derselben ersuche Euer Hochwohlgeboren ich ganz ergebenst, gefälligst darauf hinwirken zu wollen, daß die Herren Amtsvorsteher des hiesigen Kreises bei allen im Amtsbezirk vorkommenden Leichensachen den Sachverhalt, die den Tod begleitenden Umstände, das Auffinden der Leiche ꝛc. mit möglichster Genauigkeit und eingehend aufnehmen, damit durch den mir bezw. in besonders schleunigen und **unzweifelhaften** Fällen besser dem nächsten Amtsgerichte zu übersendenden Verhandlungen dem zuständigen Amtsrichter bezw. mir Gelegenheit gegeben wird, sofort darüber zu entscheiden, ob die Leiche beerdigt werden kann bezw. deren Besichtigung bezw. Oeffnung nöthig ist.

Eine bloße Anzeige, daß eine Leiche gefunden und daß unzweifelhaft Selbstmord oder dieser und jener Unfall vorliege, kann natürlich niemals genügen; es müssen vielmehr die das Auffinden der Leiche und den Unfall bezw. Selbstmord begleitenden Umstände genau angegeben werden; auch ist es unerläßlich, daß die betreffenden Auskunftspersonen und namentlich diejenigen, welche die Leiche aufgefunden haben, verhandlungsschriftlich vernommen werden.

Der Erste Staatsanwalt.
In Vertretung:
Pelz.

Oels, den 15. Mai 1893.

Vorstehende Requisition des Herrn Ersten Staatsanwalts bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden, um sich darnach zu richten.

Nr. 182. Oels, den 18. Mai 1893.

Nachweisung der Jagdschein-Empfänger vom 18. Januar 1893 bis 18. Mai 1893.

Schikore, Heilgehilfe, Oels.
Thon, Revierförster, Raake.
v. Kessel-Zeutsch, Majoratspächter, Raake.
Thomas, Gastwirth und Stellenbesitzer, Hönigern.
Seeliger, Königlicher Amtsrath, Carlsburg.
Jurasky, Gärtner, Hundsfeld.
Förster, Wirthschaftsinspektor, Marienhof.
Neumann, Revierförster, Lacumme.
Horn, Waldbelaufer, Peucke.
Gumprecht, Förster Langenhof.
Koschmieder, Vice-Feldwebel, Oels.
Ernecke, Sekonde-Lieutenant, Oels.
v. Garczynski, Lieutenant, Langenhof.
Faehrmann, Sekonde-Lieutenant, Lissa.
Müller, Inspektor, Weidenbach.

Schmidt Arth., Inspektor, Laubsky.
Se. Majestät der König von Sachsen, Sibyllenort.
Ueberschär, Inspektor, Buselwitz.
Seidel, Verwalter, Buchwald.
Krause, Mühlenbesitzer, Zucklau.
Christalle Ad., Landwirth, Jenkwitz.
Heidenreich, Wirthschafts-Inspektor, Ober-Alt-Ellguth.
Müller, Revierförster, Pontwitz.
Vogt, Wirthschafts-Inspektor, Fürsten-Ellguth.
Glufke, Waldbelaufer, Lampersdorf.
Stettinius, Steueramts-Assistent, Bernstadt.
Theuner, Gerichts-Assessor, Oels.
Arndt Oskar, Oberamtmann, Groß-Ellguth.
Wenzel Karl, Waldbelaufer, Wilhelminenort.
v. Kyaw, Wirthschafts-Volontair, Briese.
v. Raven, Rittergutsbesitzer, Postelwitz.

Nr. 183. Berlin, den 25. Februar 1893.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1893 betreffend.
Regierungs-Bezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 18. Juli	Gr.-Wartenberg	8³⁰	Uhr,
„ 19. „	Trebnitz	9	„
„ 20. „	Süßwinkel	9	„
„ 21. „	Bernstadt	8	„
„ 22. „	Namslau	8	„

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer und Klopphengste, sowie Wallache mit ausgeprägten Hengstmanieren, welche sich in den ersten 10 bezw. 28 Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann — Scholtz.

Nr. 184. Oels, den 15. Mai 1893.

Von den im Aprilheft des deutschen Handelsarchivs für 1893 enthaltenen Veröffentlichungen dürften nachstehende für die Handel- und Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises von Interesse sein:

Erster Theil.
Gesetzgebung und Statistik.
Seite 226: Chile, Eingangszoll auf Zucker.

Zweiter Theil.
Berichte über das Inland.
Seite 89: Deutsches Reich, zum Schweizerisch-Französischen Zollkrieg.
Berichte über das Ausland.
Seite 105: Schweden, Handelsberichte für das Jahr 1892.

Nr. 185. Oels, den 12. Mai 1893.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien zu Breslau hat dem Vorstande des Schlesischen Herbergs-Verbandes die Genehmigung ertheilt, eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln zu veranstalten.

Die Einsammlung dieser Collekte im Kreise Oels hat im Monat November d. J. zu erfolgen und haben sich die hiermit beauftragten Personen durch Vorzeigung der bezüglichen Genehmigungsverfügung oder einer beglaubigten Abschrift zu legitimiren.

Nr. 186. Oels, den 15. Mai 1893.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubniß ertheilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagdgeräthen ꝛc. zu veranstalten und die auszugebenden 25000 Loose zu je 2 Mark 10 Pf. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 15. März 1893.

Alle diejenigen an der Weide auf der Strecke von Wildschütz, Kreis Oels, bis Weidenhof, Kreis Breslau, adjacirenden Grundbesitzer, welche zu den von dem früheren Weide-Regulirungs-Commissar, Herrn Regierungs-Rath Troschke, am 21., 22. und 23. April 1892 in Hünern und Hundsfeld abgehaltenen Verhandlungsterminen über die geplante Regulirung der genannten Flußstrecke **keine Vorladung** erhalten haben sollten, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb zwei Wochen, vom Tage der Ausgabe dieses Kreisblattes an gerechnet, bei dem unterzeichneten Commissar zu melden, widrigenfalls von ihnen angenommen werden wird, daß sie dem Regulirungsplan und der Bildung einer Genossenschaft zur Ausführung desselben zustimmen.

Der Regulirungs-Commissar.
von Haugwitz,
Königlicher Regierungsrath,
Regierungs-Gebäude, Lessing-Platz.

Trebnitz, den 12. Mai 1893.

Aufenthalts-Ermittelung.

Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Arbeiters Gustav Bartnik zu den Akten Pr. L. 526/92 ersucht.

Derselbe ist am 12. Februar 1873 zu Vielguth, Kreis Oels, geboren und hat sich im vorigen Jahr in Lickerwitz und Bruschewitz, Kreis Trebnitz, aufgehalten.

Der Königliche Amtsanwalt.
J. V.:
Richter.

Namslau, den 6. Mai 1893.

Bekanntmachung.

Die für die Stadt Namslau in der Zeit nach dem 1. April bis Ende d. J. angesetzten Viehmärkte sind von Donnerstag, den 18. Mai, auf **Dienstag, den 30. Mai**, Donnerstag, den 10. August, auf **Dienstag, den 29. August**, Donnerstag, den 26. Oktober, auf **Dienstag, den 17. Oktober**, und die an diese Märkte sich anschließenden Krammärkte von Freitag, den 19. Mai, auf **Mittwoch, den 31. Mai**, Freitag, den 11. August, auf **Mittwoch, den 30. August**, Freitag, den 27. Oktober auf **Mittwoch, den 18. Oktober**, Seitens des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau verlegt worden.

Der auf Dienstag, den 27. Juni, angesetzte Viehmarkt ist **nicht verlegt**, findet also an diesem Tage statt.

Der Magistrat.
J. V.:
Röhricht.

Breslau, den 10. März 1893.

Tarif

für die von der Irren-Verwaltung für die Ueberführung von Kranken in die Irren-Heilanstalt zu erstattenden Transportkosten.

(Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau 1893 Seite 140, zu Liegnitz Seite 153, zu Oppeln Seite 108.)

1. Der Ersatz der Transportkosten findet nur bei Transporten in die Heilanstalt und nur dann statt, wenn:
   a. bei der ärztlichen Untersuchung sich herausgestellt hat, daß der Zustand des Kranken den statutarischen Bedingungen für die Aufnahme in die Heil-Anstalt vollkommen entspricht, und
   b. weder die ärztliche Untersuchung, noch die Anmeldung des Kranken länger als 10 bezw. 5 Tage verzögert ist, und
   c. die Einlieferung des Kranken spätestens am 10. Tage nach bewirkter Einberufung bewerkstelligt wird. Ausnahmsweise in besonderen Fällen kann der Landes-Hauptmann, auch wenn die bei b. und c. vorgeschriebenen Fristen nicht innegehalten worden sind, den Ersatz der Transportkosten anordnen.

2. Darüber, ob der Transport per Eisenbahn oder mittelst besonderer Fuhre bewirkt werden soll, desgleichen darüber, ob eine oder zwei Personen zur Begleitung des Kranken mitzugeben sind, entscheidet die absendende Behörde.

Für mehr als zwei Transporteure findet keine Vergütung statt.

3. An Fuhrkosten werden vergütet nach Abzug des Betrages der von der Staats-Eisenbahn-Verwaltung im einzelnen Falle gewährten Fahrpreisermäßigung.*)

A. Bei Fahrten auf der Eisenbahn und auf Dampfschiffen:
   a. für den Kranken 4 Pfennige für das Kilometer des Hinweges,
   b. für jeden Transporteur 4 Pfennige für das Kilometer des Hin- und Rückweges.

B. Bei Reisen auf Landwegen:
   a. wenn zum Transport eine besondere Fuhre gemiethet worden ist, 40 Pfennige für jedes Kilometer der Entfernung bis zur Eisenbahn resp. bis zur Anstalt. In diesem Satz ist die Vergütung für die Rückreise der Transporteure mit einbegriffen;
   b. wenn zum Transport die Personenpost oder ein Omnibus benutzt ist, das tarifmäßige Fahrgeld für den Kranken hin und für die Transporteure hin und zurück.

Die Vergütung wird nach Kilometern berechnet.

Der Landeshauptmann ist ermächtigt, die wirklich entstandenen Fuhrkosten zu erstatten, wenn dieselben die tarifmäßigen Kosten erweislich überstiegen haben.

4. An Zehrungskosten incl. Transportlohn werden vergütet:
   a. für den Kranken 1,50 Mark täglich,
   b. für den Transporteur 2,50 Mark täglich.

Die Vergütung wird für jeden angefangenen Tag berechnet. Auf die zur Rückreise der Transporteure erforderliche Zeit ist dabei Rücksicht zu nehmen. Unnöthiger Aufenthalt bei der Hin- und Rückreise wird nicht vergütet.

Müssen ausnahmsweise und in besonderen Fällen zu einem Transport Persönlichkeiten von besonderer Qualifikation engagirt werden und ist mit denselben ein höherer Transportlohn verabredet worden, so findet auf gehörige Bescheinigung der absendenden Behörde eine Vergütung bis zu 4 Mark täglich statt.

Der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien.
Fürst von Hatzfeldt.

Berlin W., 5. Mai 1893.

Bekanntmachung.

Einrichtung einer Postagentur in Groß-Batanga (Kamerungebiet.)

In Groß-Batanga (Deutsches Schutzgebiet von Kamerun) ist eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet worden. Dieselbe vermittelt den Austausch von Briefsendungen jeder Art, von Postpacketen bis 5 kg und die Bestellung von Zeitungen. Im Verkehr mit der neuen Postagentur kommen die Portotaxen des Weltpostvereins zur Anwendung.

In Deutschland werden erhoben:

für frankirte Briefe . . .	20 Pf.	für je 15 g,
„ unfrankirte Briefe . .	40 „	
„ Postkarten	10 „	
„ „ mit Antwort	20 „	
„ Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere	5 „	für je 50 g,
mindestens jedoch .	10 „	für Waarenproben
und	20 „	für Geschäftspapiere,
an Einschreibgebühr . . .	20 „	

Der Austausch von Postpacketen erfolgt auf dem Wege über Hamburg mittels der Dampfer der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft (Woermann-Linie). Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpacket beträgt 1 M. 60 Pf.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Nebst einer Beilage.

*) Die Entfernung bis zur nächsten Eisenbahn-Station oder, sofern der Transport auf dem Landwege geschieht, die Entfernung bis zur Anstalt ist von der absendenden Behörde amtlich zu bescheinigen.

Beilage zu Nr. 21 des Oelser Kreisblattes.

† Die drei Gegner der Militärvorlage.

I.

Die Freisinnigen unter Richter, das Centrum unter Lieber und die Sozialdemokraten unter Bebel haben die nothwendige Verstärkung unserer Wehrkraft verhindert.

Schon die Verbrüderung dieser drei Parteien ist bezeichnend, da jede Partei dabei doch nur ihre besonderen Parteizwecke verfolgt. Diesen einmal nachzugehen, ist gerade jetzt eine dankbare Aufgabe. Also zunächst die Freisinnigen!

Keine neuen Steuern, keine neuen Soldaten, keine neuen Gesetze ist das Richter'sche Schlagwort!

Keine neuen Steuern! Auch nicht für nothwendige Ausgaben, welche jede staatliche Entwickelung mit sich bringt; zur Abwehr von Seuchen und Choleragefahr, zur Förderung der Landwirthschaft, zur Hebung von Handel und Verkehr, fragt man erstaunt? Das hieße ja jeden Fortschritt verhindern.

Keine neuen Soldaten! Auch nicht, wenn sie für Deutschlands Dasein und Zukunft erforderlich sind? Wie kurzsichtig und verblendet! Nur ein starkes Deutschland ist ein Friedenshort, nur ein starkes Deutschland kann, falls es zum Kriege gedrängt wird, auf den Sieg rechnen, nur in einem gesicherten Deutschland kann Handel und Wandel gedeihen. Gerade vom volkswirthschaftlichen Standpunkte muß man sich nach außen so stark als möglich rüsten, damit sich im Innern alle Kräfte ungestört und stetig entwickeln können.

Keine neuen Gesetze, ruft drittens Herr Richter. Also auch hier den praktischen Bedürfnissen gegenüber den Kopf in den Sand stecken. Denn daß die rastlose Entwickelung des Lebens vielfach andere Gesetze erheischt, ist ja klar. Namentlich das Wuchergesetz scheint es Herrn Richter und seinen Genossen angethan zu haben; als es im Reichstag darüber zur Abstimmung kommen sollte, drückten sie sich, um Beschlußunfähigkeit herbeizuführen.

Aber allzuscharf macht schartig, sagt schon ein altes Volkswort. Das hat auch Herr Richter erfahren. Eine große Anzahl seiner Parteigenossen empfanden die Haltlosigkeit ihrer Stellung gegenüber der Militärvorlage zu gut und lehnten sich gegen den unwürdigen Parteizwang auf. Erst stimmten mehrere für die Militärvorlage und nach der Auflösung des Reichstages kam es dann zum großen Krach. Nur etwa die Hälfte verblieb unter dem Bann von Richter, der sich zum Trost dafür mit den süddeutschen Demokraten verband und für sich und seine Anhänger den Namen „Freisinnige Volkspartei" erfand.

Nun wurde ein neues Schlagwort nöthig. Herr Richter gab das in einer Rede aus, die er vor einigen Tagen in einer Wahlversammlung zu Berlin hielt, wo überhaupt nur ganz waschechte Freisinnige Zutritt bekommen hatten. Nach der „Freisinnigen Zeitung" sagte Herr Richter unter andern geschmackvollen Dingen:

> „Die Wahlbewegung habe durch das Auftreten der Freisinnigen Volkspartei einen scharfen Ruck nach links erhalten, welcher zur Kräftigung der gesammten Opposition gereiche."

Wohlgemerkt! Opposition und Ruck nach links! Darauf soll es wieder ankommen. Wie oft ist schon darauf hingewiesen, daß die freisinnige Partei unter Herrn Richter in verneinender Kritik nur zersetzt aber niemals baut, und thatsächlich den Sozialdemokraten vorarbeitet! Wie oft haben die Sozialdemokraten dies dankbar anerkannt, denn sie hoffen in der vom Freisinn vorbereiteten Trübung gut fischen zu können. Also werden auch die Sozialdemokraten über den Ruck nach links sehr erfreut sein und ihren Vortheil daraus ziehen. Dies müssen sich alle diejenigen sagen, welche von der Freisinnigen Volkspartei unter hochtrabenden Versicherungen und schauerlichen Warnungen eingefangen werden sollen. Der Wahlaufruf der Freisinnigen Volkspartei leistet hierin Großes, wenn er Reaktion, Antastung der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts u. A. an die Wand malt. Um Antastung verfassungsmäßiger Rechte handelt es sich hier gar nicht, das sollte Herr Richter auch wissen, ebensowenig um sogenannte Reaktion oder dergleichen, sondern lediglich um das große vaterländische Interesse, daß Deutschland nach Außen stark sein muß, um sich seiner Feinde erwehren und im Innern gedeihen zu können.

Die Freisinnige Volkspartei mit ihrem strengen Meister mag bei der Wahl erfahren, daß das deutsche Volk keine Sehnsucht nach einer Entwickelung der Dinge hat, welche mit einem Ruck nach links unaufhaltsam in die Arme der Sozialdemokratie treiben würde.

Der Sieg der Wahrheit.

Die Militärvorlage und der Vermittelungsantrag Huene haben es im verflossenen Reichstage nur zu moralischen Erfolgen bringen können. Was darunter zu verstehen ist, lehrt ein kurzer Rückblick.

Noch ehe die Militärvorlage im Wortlaute bekannt war, setzte die freisinnige Parteileitung alles in Bewegung, um die öffentliche Meinung im Voraus gegen die Militärreform einzunehmen. Man stellte sich auf's Höchste überrascht, daß überhaupt militärische Neuforderungen erscheinen sollten, obgleich sie der Reichskanzler schon vor Jahr und Tag deutlich angekündigt hatte. Alles, was zur Demokratie hinneigt, wurde zahlenwüthig. Man ritt auf der Kostensumme herum, und wenn man auf den militärischen Inhalt der Vorlage einging, so war wieder nur die Zahl — der Friedenspräsenz, des Rekrutenkontingents, der Formationen — Gegenstand der Kritik. Daß die Vorlage eine neue Organisation bietet, daß es sich ganz wesentlich darum handelte, gewisse Schwächen unserer Heereseinrichtungen zu beseitigen, daß die neuen Vorschläge große volkswirthschaftliche Vortheile wie die Abkürzung der Dienstzeit und die Schonung der Landwehrleute im Kriege darboten, das wurde aus Mangel an Verständniß oder geflissentlich fast ganz übersehen oder bei Seite gerückt. Schilderte der Reichskanzler die Rüstungen unserer Nachbarn und die schweren Gefahren einer unsicheren Zukunft, so hieß es: Ach was, für den Augenblick giebt es ja keine auswärtigen Verwickelungen und jetzt haben wir bei gedrücktem Geschäftsgang kein Geld, um der Zukunft durch eine Heeresreform vorzubauen.

In außerordentlich langwierigen Verhandlungen, in denen von der Kriegsverwaltung jede nur mögliche Auskunft bereitwillig ertheilt wurde, brach sich langsam, Schritt für Schritt, die Erkenntniß Bahn, daß die Heeresverfassung doch an empfindlichen Mängeln leidet, daß das viel geringer bevölkerte Frankreich dicht daran ist, uns zu überflügeln, daß Zahl und Organisation der Vorlage auf's engste zusammenhängen, daß die Erleichterung der persönlichen Dienstlast und die Verjüngung unserer Feldarmee doch von großem wirthschaftlichen Werthe sind und daß man sie ohne Verringerung der Güte der Truppen nicht haben kann, wenn nicht zugleich die allgemeine Wehrpflicht durchgeführt und Friedensstämme für den Mobil-

machungsfall aufgestellt werden. Aber noch stand dem Vordringen einer besseren Ueberzeugung der Zweifel an der Thatkraft und Entschlossenheit der Reichsregierung entgegen. Es mußte sich erst die Gewißheit ergeben, daß das Gefühl der großen Verantwortlichkeit, die den Männern an der Spitze der politischen und militärischen Geschäfte obliegt, bedeutend unterschätzt worden war. Und nun entspann sich der innere Kampf zwischen Fraktions-Herrschaft und Furcht vor einer von langer Hand irregeleiteten öffentlichen Meinung einerseits und zwischen sachlicher Ueberzeugung und besserer Einsicht andererseits.

Abgeordnete fast aller Parteien, Bebel, v. Bennigsen, Frhr. v. Stumm 2c. haben wiederholt angedeutet, daß der Antrag Huene die Mehrheit des Reichstages für sich hatte und daß nur Fraktionsbann, Parteisucht und Rücksichten auf demokratische Wähler die Verwandlung des moralischen Erfolgs in einen thatsächlichen verhinderten. Das böse Zeugniß, das darin für den verflossenen Reichstag lag, wurde auf's augenfälligste dadurch bestätigt, daß die freisinnige Partei unmittelbar nach der Abstimmung zusammenbrach. Der freisinnige Abg. Barth hatte schon vor Wochen gesagt: Siegen wir, so ist es die schlimmste Niederlage. Die freisinnige Demokratie hat gesiegt und ist unmittelbar darauf auseinander gefallen. Die den Dingen innewohnende Gerechtigkeit hatte sich wieder einmal gegen die innere Unwahrheit des Verhaltens der Partei erwiesen. Fehlte noch etwas an der Erleuchtung weitester Kreise über das Spiel, das mit den höchsten Interessen des Vaterlandes getrieben war, so tilgte noch der ungeheure Jubel in der Pariser Presse über den Frankreich erwiesenen Liebesdienst den letzten Rest von Zweifel daran aus, daß der Triumph der Mehrheit Richter-Lieber-Bebel eine moralische Niederlage schlimmster Art war.

Dieser allgemeine Eindruck soll jetzt durch neue Unwahrhaftigkeiten und Wahlflunkereien der freisinnigen schwarzen und rothen Demokratie beseitigt werden. Das darf und wird nicht gelingen, wenn jeder Vaterlandsfreund, der mit der Sorge für die Sicherung des Reichs den Sinn für Wahrheit verbindet, seine Schuldigkeit thut!

Oelser Handwerker-Krankenkasse.

Donnerstag, den 25. Mai, Abends 1/2 8 Uhr,

im „Alten Schützenhause":

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Endgiltige Festsetzung der durch Beschluß der General-Versammlung vom 14. April d. J. bereits erhöhten Beiträge gemäß § 33 Absatz 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 10. April 1892, zufolge Anordnung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 20. April 1893 (Statuten-Aenderung).

Die Vertreter werden hierzu eingeladen.

Oels, den 19. Mai 1893.

Der Vorstand.
H. Kappner.

Sonnabend, den 13. Mai 1893,
fand die Eröffnung
der Dampf- und Wannenbäder
in den Wolff'schen Anlagen statt.

Hochachtungsvoll

F. Oswald,
Königl. privil. Apotheke und Drogenhandlung.

Aufruf!

Heute Nacht (14./15. Mai) brannte in unserer Gemeinde das Ortsarmenhaus vollständig nieder. Sämmtliche Insassen haben nichts als das nackte Leben gerettet Besonders der Hülfe bedürftig ist die verwittwete Schneidermeister Meiser, welche mit ihren 6 Kindern, Knaben von 4 Monaten bis 13 Jahren, jeglicher Existenzmittel beraubt ist. Wackere Männer retteten die Kinder und liegen an schweren Brandwunden darnieder. Helfe um Christi Willen, wer da kann. Kleidungsstücke, Betten, Geld und Unterstützung jeder Art erbitte ich herzlich.

Wabnitz, den 15. Mai 1893.

Sattler, Pastor.

Arbeits-Bescheinigungen und Krankheits-Bescheinigungen
für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung

sind vorräthig in **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Pfingstfeiertage
predigen in der Schloßkirche zu Oels:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Bone.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittags 1/2 2 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
In der St. Salvator-Kirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Am 2. Pfingstfeiertage
predigen in der Schloßkirche zu Oels:
*) Frühpredigt 6 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
*) Nachmittags 1 1/2 Uhr: Herr Diakonus Bone.
Am Pfingstdienstage:
Früh 8 Uhr (II. Möllner'sche Stiftspredigt): Herr Archidiakonus Biehler.
Amtswoche: Herr Diakonus Bone.

*) Collecte für die Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin.

Formulare
zu
Lehrverträgen

(nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen umgearbeitet) vorräthig in der Buchdruckerei von **A. Ludwig.**

Probiren Sie die nun seit 17 Jahren unübertroffene **Augsburger Universal-Glyzerinseife,** Sie werden gewiß zufrieden sein, per Stück 15, 20 und 30 Pf. Vorräthig bei **O. Camennisch'Ww.** Georgenstraße. **Fritz Vogel,** Oels.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 13. Mai 1893.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	15	50	15	20	14	80
„ gelb, . . .	15	40	15	10	14	75
Roggen	14	—	13	50	13	—
Gerste	14	—	13	50	13	—
Hafer	14	10	13	80	13	20
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	4	—	3	80	3	60
Stroh	27	—	25	20	24	—